

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Oktober 1891.

№ 84.

## Die Kaiserliche Kundgebung vom 22. October.

Die an das Staatsministerium gerichtete Kundgebung unseres Kaisers und Königs über die bei dem Strafverfahren gegen die Heinze'schen Eheleute zu Tage getretenen beklagenswerthen Erscheinungen ist ein neuer erhebender Beweis von der landesväterlichen Fürsorge unseres Monarchen und von dem hohen Ernst, mit dem er seine königlichen Pflichten auffaßt, aber auch seine königlichen Rechte Allen in Erinnerung bringt. Es mag von Vielen leider schon als bloße Formalität betrachtet werden, daß das Recht im Namen des Königs gesprochen wird. Die Strafgesetze tragen die Unterschrift des Königs, und jedes Erkenntniß trägt an der Spitze die Worte: „Im Namen des Königs.“ Das wird in der Praxis des Rechtslebens, weil dies die herkömmliche Form der Rechtsprechung ist, — wir wollen nicht sagen: vielfach übersehen, sondern — nicht immer mit dem vollen lebendigen Bewußtsein behandelt. So auch nehmen die öffentlichen Erörterungen über practische Fälle des Rechtslebens nicht immer Rücksicht auf diese Quelle und diesen Ursprung des Rechts und der Ordnung im monarchischen Staatswesen.

Unser Kaiser bringt in seiner Kundgebung dieses monarchische Hoheitsrecht wieder Allen zu klarem Bewußtsein, indem er als oberster Hüter des Rechts und der Ordnung auf seine königliche Pflicht, für eine Abstellung der vorhandenen Uebelstände zu sorgen, hinweist.

Ueber die Uebelstände, die in dem Heinze'schen Mordproceß hervorgetreten sind, hat so ziemlich Jedermann, so ziemlich jede Zeitung in den letzten Wochen gesprochen: es sind die erschreckenden Verhältnisse des Zuhälterthums allenthalben anerkannt und ebenso das anstößige Verhalten der beiden Bertheidiger, die vergessen hatten, daß sie Anwälte des Rechts sein sollen, ziemlich allgemein verurtheilt worden. Aber man weiß ja, wie es in dem öffentlichen Leben zugeht: bald lenkt sich die Aufmerksamkeit anderen Gegenständen zu und damit stumpft auch die anfänglich starke Empfindung der Empörung und das Gefühl für die Nothwendigkeit wirksamer Abhilfe ab. Diesem natürlichen Gang der Dinge hat man, wenn man genau abwägt, im großen Ganzen einen großen Theil aller Mißstände selbst und deren Sinnisten und Weiterverbreitung zu verdanken.

Einer derartigen „natürlichen“ Entwicklung Einhalt zu thun und es zu verhindern, daß die Dinge, trotz der Entrüstung, die sie hervorgerufen, nach wie vor denselben Gang gehen, ist offenbar der Zweck der hochbedeutungsvollen Kundgebung unseres Kaisers. Er bekennt seine Pflicht, auf eine durchgreifende Abhilfe hinzuwirken, und damit ist die Bürgschaft gegeben, daß es nicht bei dem allgemeinen Unwillen über jene Mißstände bleiben wird, sondern daß, soweit es durchführbar ist, auch wirklich Maßregeln ergriffen werden, die geeignet sind, wirksame Abhilfe zu bringen.

Mit Dankbarkeit muß daher die Kaiserliche Kundgebung als eine That begrüßt werden, die für jeden wahren Freund des Volks etwas Erhebendes und Beruhigendes hat. Wenn so der oberste Hüter des Rechts und der Ordnung auf die Uebelstände selbst hinweist und zugleich auch die Wege bezeichnet, auf denen ihnen entgegengetreten werden soll, dann wissen wir, daß diese Frage, welche die Sittlichkeit des Volks aufs Tiefste berührt, nicht eher wieder bei Seite geschoben werden wird, als bis die Abhilfe auch wirklich eingetreten ist.

Die Erörterungen, die der Kaiser im Staatsministerium angeregt hat, sollen sich zunächst darauf richten, zu untersuchen, ob die bestehenden Gesetze ausreichen, um gegen das Zuhälterthum, sei es durch polizeiliche Strenge, sei es durch verschärfte Anwendung der Strafgesetze, vorzugehen; weiter soll erörtert werden, ob und in welcher Weise es etwa einer Aenderung oder Ergänzung des

bestehenden Strafrechts bedarf. Drittens sollen Maßregeln zur Verbesserung des Strafverfahrens erwogen werden, um den Zweck der Strafgesetzpflanze sicher zu stellen und Erscheinungen zu verhindern, wie sie das Verfahren der beiden Rechtsanwälte an den Tag gelegt hat; auch die Frage des Ausschlusses der Deffentlichkeit soll von Neuem in Betracht gezogen werden.

Mit Vertrauen und Zuversicht dürfen wir auf diese von dem Kaiser selbst in Angriff genommene Reformen blicken, müssen aber auch dessen eingedenk bleiben, daß der Kaiser dabei, wie es zum Schluß des Erlasses heißt, auf die Unterstützung der gefitteten Kreise seines Volks rechnet. Diese ihm zu gewähren und so für eine wirksame Abhilfe selbst einzutreten, ist die Pflicht des Volks, an deren Erfüllung es gewiß Niemand fehlen lassen wird, der die Größe der Gefahren richtig beurtheilt und die hohe Bedeutung der That unseres Kaisers zu würdigen versteht.

## „Unter die Kinder!“

Auf dem Halle'schen Parteitag der Socialdemokraten war die Parole: „Auf die Dörfer“ ausgegeben worden. Weit sind sie bis jetzt damit nicht gekommen; vielmehr wurde auf dem Parteitage in Erfurt offen bekannt, daß die socialistischen Schriftsteller und Agitatoren noch nicht die richtige Form gefunden hätten, um das Landvolk für die Idee der Aufhebung des Privateigenthums u. zu gewinnen. In Erfurt ist nun noch eine neue Parole hinzugekommen, die Parole: Unter die Kinder! Es soll eine Jugendliteratur geschaffen werden, welche in unterhaltender Weise, dem Wesen der Kindheit entsprechend, den Geist und das Fühlen der Jugend zu Gunsten des Socialismus weckt und bildet.“ Nach der Erläuterung, welche der „Vorwärts“ hierzu giebt, besteht bisher die Pflege des „Gemüths“ in Lobpreisen aller „Knechtstugenden“, der Demuth, des Gehorsams; eine „gesunde“ Jugendliteratur dagegen werde „das Licht der Menschenwürde“ über die Kinder leuchten lassen und sie lehren, sich als Gleiche unter Gleichen zu fühlen, das Haupt aufrecht zu tragen und dem Zeitpunkt entgegenzusehen, da sie als Mitkämpfer für die Emanzipation des Proletariats eintreten können.

Danach kann man auf arges Zeug gefaßt sein. Als die Hauptaufgabe der Erziehung wurde bisher erkannt, das jugendliche Gemüth, das denn doch trotz der Gänsefüße des Vorwärts ein sehr weisheitsvolles Ding ist, mit der Freude am Großen und Schönen in der Geschichte und in der Natur zu erfüllen und ihm die Tugenden einzuprägen, die den tüchtigen Mann zieren und ihn stark machen in den Versuchungen und Widrigkeiten des Lebens. Zu solchen Tugenden gehören die Unbotmäßigkeit, das Gefühl der Gleichheit unter Menschen — das vor Gott existirt ja bei den Socialdemokraten nicht —, welches praktisch mit dem Ungehorsam vor Eltern und Lehrern beginnen würde, das Hochtragen des Hauptes von Schulbuben ganz gewiß nicht. Einer der größten Weisen, Immanuel Kant, sagte: „Zum Charakter eines Kindes gehört vor allen Dingen — Gehorsam. Dieser Gehorsam kann abgeleitet werden aus dem Zwange oder aus dem Zutrauen. Der letztere ist wichtig, der erstere nothwendig.“ Statt dessen haben jetzt die socialdemokratischen Schulze und Meyer beschlossen, daß Gehorsam eine Knechtstugend sei. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so einfältig wäre.

Unter den vielen guten Geschichten unserer Jugendliteratur fällt uns grade eine von Wieland ein. Zwei Knaben bekamen großen Durst. Der eine schöpfte klares labendes Wasser aus einer kleinen Felsenquelle, die dem andern zu armselig war. Der lief fort zu einem Strom; als er sich aber bückte, um aus dem Ueber-